

Theo Hinrichs
Zum alten Dorf 14
26446 Horsten
Tel.: 04453-2457
Fax: 04453-938553
e-mail: tub.hinrichs@t-online.de

Hinrichs, Zum alten Dorf 14, 26446 Horsten

Herrn
Bürgermeister Helfried Goetz
Rathaus, Hauptstraße

26446 Friedeburg

8. Februar 2016

Betr.: Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 16. d. M.

Sehr geehrter Herr Goetz,

Auf der Tagesordnung der o. g. Sitzung steht unter anderem der Punkt „Erweiterung des Sandabbaugebietes Bohlenbergerfeld“. Im geänderten Antrag auf Erweiterung des Sandabbaugebietes Bohlenbergerfeld weist der Antragsteller zum seinerzeitigen Einwand in der Stellungnahme der Gemeinde Friedeburg auf das von Dr. Krupp erstellte Gutachten hin:

„...Dieser prognostizierte Absenkungsbetrag ist nicht Ergebnis einer exakten Untersuchung, sondern einer Abschätzung, bei der der Absenkkörper senkrechte Wände und als Grundfläche den Kavernenbereich hat. Eine solche Senkungsprognose berücksichtigt keine Senkungstrichter. Sie ist nicht belastbar und daher abzulehnen...“

Der Antragsteller versucht hier, das Gutachten von Dr. Krupp pauschal abzuwerten, geht aber überhaupt nicht darauf ein, dass das BGR in seinem bisher bekannten Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass es erhebliche Senkungsraten geben wird und dass das BGR in diesem Jahr ein neues Gutachten vorlegen soll, weil die Ergebnisse des vorherigen Gutachtens in Bezug auf die tatsächliche Sachlage im Kavernengebiet nicht für valide und belastbar gehalten wurde.

In der Vorlage wird um Kenntnisnahme gebeten. Ich denke, das reicht nicht aus, und ich beantrage, den Beschluss zu fassen, dass die Gemeinde die lapidare inhaltslose Bewertung des Gutachtens von Dr. Krupp zurückweist und schon jetzt fordert, dass das vom BGR zu erwartende neue Gutachten auf jeden Fall in der Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung einbezogen werden muss.

Eine spätere Einbringung des neuen Gutachtens ist in einem Planfeststellungsverfahren nicht möglich, wie Urteile von Verwaltungsgerichten zeigen. Diese sind nach Auffassung der Gerichte dann „unerheblich“ weil sie erst nach Abschluss der Einspruchsfristen eingebracht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

